

99147001064000

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/171129/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99147001064000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Liste der Beratenden Ingenieure; Beantragung der Löschung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.10.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBauKaG-1 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBauKaG-1 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBauKaVV https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBauKaVV https://www.bayika.de/de/kammer/aufgaben/rechtliche-grundlagen/pdf/bayika_hauptsatzung.pdf https://www.bayika.de/de/kammer/aufgaben/rechtliche-grundlagen/pdf/bayika_hauptsatzung.pdf
Teaser	Sie können die Löschung aus der Liste der Beratenden Ingenieure beantragen.
Volltext	Die Eintragung in der Liste der Beratenden Ingenieure kann auf Antrag gelöscht werden. Mit der Löschung endet die Pflichtmitgliedschaft.
Erforderliche Unterlagen	• Es sind keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Sie sind in der Liste der Beratenden Ingenieure eingetragen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Die Löschung aus der Liste der Beratenden Ingenieure muss bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau schriftlich beantragt werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Anträge auf Löschung aus der Liste der Beratenden Ingenieure sind nur mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Halbjahres möglich.
weiterführende Informationen	http://www.bayika.de http://www.bayika.de
Hinweise	Eine Löschung kann auch von Amts wegen erfolgen bei: • Tod der eingetragenen Person,

Modul	Sachverhalt
	• rechtskräftige Erkennung auf Löschung in einem berufsgerichtlichen Verfahren • dauerhafte Aufgabe von Wohnsitz, Niederlassung oder überwiegender berufliche Beschäftigung in Bayern
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal